



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jaberg Design, Christian Jaberg, Einzelfirma
nachfolgend Jaberg Design genannt
Westbahnhofstrasse 2 | CH-4500 Solothurn

Grundsätze

Jaberg Design richtet sich bei kundenorientierten Tätigkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Jaberg Design behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder ethischen Grundsätzen nicht entsprechen.

Als Auftragnehmer wahrt Jaberg Design die Interessen der Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Sämtliche auftragsbezogenen Informationen und zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Leistungen und Verbindlichkeiten

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und unverbindlich.

Der ersten Besprechung folgende Tätigkeiten werden verrechnet.

Leistungen erfolgen gemäss Übereinkunft.

Offerten sind 90 Tage gültig und gelten, wenn nicht anders vereinbart, als Richtpreis. Jaberg Design rechnet grundsätzlich nach Aufwand ab.

Zeichnet sich die Entstehung von Mehr- und/oder Zusatzaufwand ab, wird das weitere Vorgehen mit dem Auftraggeber besprochen.

Mehr- und/oder Zusatzaufwand muss vom Auftraggeber schriftlich genehmigt werden.

Mehr- und Zusatzaufwand wird separat ausgewiesen in Rechnung gestellt.

Die Auftragserteilung gilt in schriftlicher und mündlicher Form.

Mit der Auftragsbestätigung von Jaberg Design erklärt sich der Auftraggeber mit den Geschäftsbedingungen (AGB) von Jaberg Design einverstanden.

Abweichende oder ergänzende Bestimmungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Honorar

Das Honorar richtet sich nach den zum Zeitpunkt aktuellen Kostensätzen.

Ansätze und Preise in Offerten gelten als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer.

Grundlage für eine Offerte sind die vom Auftraggeber erhaltenen Angaben.

Fremdkosten

Jaberg Design erteilt Aufträge an Dritte im Namen und auf Rechnung des Kunden.

Für Fremdleistungen unterbreitet Jaberg Design dem Kunden Originalofferten.

Rechnungen von Dritten werden zur Begleichung direkt an den Kunden weitergeleitet.

Auf Wunsch oder im speziellen Fall kontrolliert Jaberg Design die Rechnung vorab.

Für Forderungen Dritter, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden, übernimmt

Jaberg Design keine Verpflichtung.

Zahlungskonditionen

Jaberg Design rechnet grundsätzlich monatlich ab.

Rechnungen sind innert 20 Tagen ohne jeden Abzug bezahlbar.

Jaberg Design stellt Akonto-Rechnung in der Höhe des geleisteten Aufwandes oder nach Vereinbarung.

Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung des Honorars behält sich Jaberg Design das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

Umtriebsentschädigungen und Verzugszins werden bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ab Rechnungsdatum geltend gemacht.



Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten/Produkte schriftlich an Jaberg Design zu richten. Beanstandungen von Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung Jaberg Design als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von Jaberg Design. Jaberg Design setzt sich in diesem Falle aber als Vermittler zwischen Kunde und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

Mit der Gutheissung des «Gut zur Ausführung/Druck» übernimmt der Kunde die Verantwortung für Inhalt (Text, Bild, etc.) und gibt sein Einverständnis für die gestalterische Form und die annähernde Farbgestaltung. Jaberg Design übernimmt keine Verantwortung für Beanstandungen der Ausführung durch Dritte.

Unterlagen

Jaberg Design übernimmt die Aufbewahrung der erstellten Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Dauer von einem Jahr. Kundenunterlagen werden nach Ausführung des Auftrages retourniert.

Lieferfristen und Termine

Zugesicherte Publikationstermine gelten, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen des Auftraggebers gemäss Vereinbarung bei Jaberg Design eintreffen und der Kunde seinerseits die Termine, z.B. für die Freigabe von Aufträgen (Gut zur Ausführung/Druck), einhält.

Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, ist Jaberg Design nicht haftbar. Überschreitungen eines Termins, für welchen Jaberg Design kein Verschulden trifft (Betriebsstörungen, Stromunterbruch, höhere Gewalt etc.), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Jaberg Design wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

Urheberrechte

Geistiges Eigentum und Urheberrecht aller von Jaberg Design geschaffenen Arbeiten und Leistungen verbleiben bei Jaberg Design.

Änderungen an grafischen Erzeugnissen und Leistungen von Jaberg Design dürfen ohne Einverständnis von Jaberg Design nicht vorgenommen werden.

Vorschläge, Entwürfe, Skizzen, auch nicht verwendete, bleiben Besitz von Jaberg Design.

Nutzungsrecht

Das zeitlich und örtlich uneingeschränkte Nutzungsrecht der Erzeugnisse wird mit der Honorarzahlung abgegolten. Unter Nutzungsrecht versteht Jaberg Design den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde.

Jede weitergehende Nutzung, auch eine Adaptation für andere Anwendungen, welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung.

Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit Einverständnis von Jaberg Design möglich. Die Tätigkeit für einen Kunden kann Jaberg Design in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist Jaberg Design berechtigt, die von Jaberg Design entwickelten Kommunikationsmittel auf der eigenen Webseite und in den Sozialen Medien abzubilden und zu beschreiben. Für Gestaltungselemente, Texte, Fotos, digitale Daten etc., die vom Kunden angeliefert werden, ist dieser selbst für das Nutzungsrecht besorgt und verantwortlich.

Etwaige Ansprüche Dritter wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen an Fotomaterial gehen zu Lasten des Kunden.

Teilnichtigkeit

Der Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist die Stadt Solothurn.

Gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Verträge unterstehen schweizerischem Recht.